

Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

1. In § 16 wird folgender Absatz 6 angefügt: Die Absolvierung einer Pflichtlehrveranstaltung gemäß §§ 14, 18, 21 und 22 schließt die Wahl eines inhaltlich übereinstimmenden Wahlfaches gemäß Anhang V aus.
2. In § 26 wird folgender Abs 10 angefügt: Die Änderungen dieses Studienplanes gemäß Beschluss der Studienkommission vom 24.06.2010, genehmigt vom Senat am 30.06.2010, treten am 01.10.2010 in Kraft.